ZfIR 2011, A 4

BGH: Neue Richterin im V. Senat

Richterin am Oberlandesgericht *Dietlind Weinland* (52) wurde am 2.2.2011 im Bundesministerium der Justiz die Ernennungsurkunde zur Richterin am BGH ausgehändigt. *Dietlind Weinland* trat im Jahr 1989 in den höheren bayerischen Justizdienst ein. Sie war beim Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft in Nürnberg-Fürth, sowie beim Amtsgericht in Nürnberg tätig. Von 1998 bis 2004 leitete sie hauptamtlich Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare beim Landgericht Nürnberg-Fürth. Ihre Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht Nürnberg erfolgte im Jahr 2004. Noch im selben Jahr wurde sie an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet und nahm dort für vier Jahre die Aufgaben der Pressesprecherin wahr. Im Anschluss daran war sie seit Oktober 2008 wieder als Richterin am Oberlandesgericht in Nürnberg tätig. Dort gehörte sie nunmehr dem 13. Zivilsenat an, der für Berufungen und Beschwerden in allgemeinen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Bausachen zuständig ist, an. Daneben war sie bis Ende des Jahres 2008 Mitglied des 12. Zivilsenats (allgemeine Zivil-, Handels-, Vertragshändler- und Gütertransportsachen). Seit 1.1.2009 bearbeitete sie ferner Bank- und Geldkreditsachen sowie Nachlass- und Teilungssachen im 14. Zivilsenat des Oberlandesgerichts.

Frau *Weinland* wird Beisitzerin im V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, der über Revisionen gegen Urteile der Oberlandesgerichte in Verfahren zu entscheiden hat, deren Schwerpunkte insbesondere Ansprüche aus Besitz, Eigentum und dinglichen Rechten an Grundstücken, aus Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie aus dem Nachbarrecht bilden.

(Quelle: Pressemitteilungen des BGH Nr. 20/2011 vom 2.2.2011 und des OLG Nürnberg Nr. 3/11 vom 1.2.2011)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG